

Der Landtag behandelt die Gesetzentwürfe betreffend die  
Abänderung des Landtagswahlmodus in erster Lesung

Protokoll der öffentlichen Landtagssitzung, gez. Landtagspräsident Anton  
Frommelt [1]

17.2.1932

1. Verhandlungsgegenstand

Schaffung eines Gesetzes über die Abänderung der Verfassung des Fürstentums  
Liechtenstein vom 5. Oktober 1921 [2]

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf dieser Gesetzesabänderung sowie der  
Gesetzesentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 31. August 1922 betr. die  
Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten [3] wird verlesen.

Rat [Josef] Ospeltregt eine stilistische Korrektur in dem Sinn an, dass das erste  
betreffend durch „über“ ersetzt wird, weil gleich darnach wieder dasselbe Wort  
vorkomme. Ferner wünscht er, dass in Art. 5 die Frist zur Ablehnung der Wahl von 3  
Tagen auf zwei Tage herabgemindert werde und begründet diese Verkürzung.

Fritz Walser unterstützt den Vorredner, weist aber daraufhin, dass erst morgen bei  
der zweiten Lesung über diese Abänderung Beschluss gefasst werde.

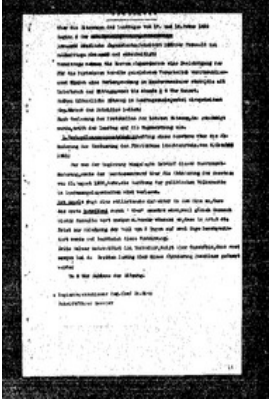
Um 6 Uhr Schluss der Sitzung.

[1] LI LA LTP 1932/041. Zur Zeichnung des Landtagsprotokolls durch Anton  
Frommelt siehe LI LA LTP 1932/047.

[2] Siehe das Gesetz vom 21. Februar 1932 betreffend die Abänderung der  
Verfassung des Fürstentums Liechtenstein vom 5. Oktober 1921, LGBl. 1932 Nr. 8.

[3] Siehe das Gesetz vom 21. Februar 1932 über die Abänderung des Gesetzes  
vom 31. August 1922 (L.G.Bl. Nr. 28) betreffend die Ausübung der politischen  
Volksrechte in Landesangelegenheiten, LGBl. 1932 Nr. 9.

Originaldokument



Im Text erwähnte Personen

Frommelt Anton, Priester,  
Regierungsrat, Landtagsabgeordneter,  
Künstler, Ospelt Josef, Regierungschef,  
Landtagsabgeordneter, Walser Fritz  
(Friedrich), Landtagsabgeordneter,  
Gemeindevorsteher, Postmeister

Im Text erwähnte  
Körperschaften

Themen

Wahlrecht